

Marcel Lüthi

Frühintervention und Integration – die Aufgaben der IV-Stellen

Es ist das oberste Ziel der Invalidenversicherung, behinderte Menschen so weit zu fördern, dass sie ihren Lebensunterhalt ganz oder teilweise aus eigener Kraft bestreiten und ein möglichst unabhängiges Leben führen können. An erster Stelle der Leistungen steht deshalb die berufliche Eingliederung, die keine gesetzliche Wartezeit kennt. Erst an zweiter Stelle kommt die Invalidenrente.

Die IV-Stelle Solothurn strebt die Partnerschaft mit Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen an, die interessiert sind, behinderten Menschen eine Chance zu geben. Die Anstellung der Behinderten erfolgt nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen und nicht als Akt der Wohlfahrt. Wir richten uns konsequent nach den Anforderungen der Wirtschaft. Das ist eine wichtige Voraussetzung, um kompetente Bewerberinnen und Bewerber in ein Mitarbeiterteam zu integrieren.

Die Stellenvermittlung ist organisatorisch mit der Berufsberatung und der Beschaffung von Massnahmen für die Frühintervention und Integration in den Geschäftsbereich «Berufliche Eingliederung» eingebunden. Alle Stellenvermittler/-innen unterstützen aus einer geographisch abgegrenzten Region ihre versicherten Personen bei der beruflichen Eingliederung. Sie betreuen aber auch die Arbeitgeber in ihrer Region, unabhängig davon, aus welcher Branche diese stammen. Dies bedingt einerseits breitere Branchenkenntnisse, was die Arbeit vielseitig und interessant macht, andererseits ist die gegenseitige Stellvertretung sichergestellt.

Eingliederungsorientierte Fallarbeit

Primär versuchen wir in der Frühinterventionsphase, mit geeigneten Massnahmen rasch und unkompliziert den bisherigen Arbeitsplatz zu erhalten. Deshalb findet das erste Gespräch immer vor Ort beim Arbeitgeber statt. Dies hat den Vorteil, dass wir den Arbeitgeber kennenlernen und den bestehenden Arbeitsplatz in Augenschein nehmen können. So können wir vor Ort unbürokratisch und situativ erste Lösungsschritte diskutieren und anbieten.

Falls das Arbeitsverhältnis bereits aufgelöst wurde, wird ein Erstgespräch mit anschliessendem Assessment bei uns auf der IV-Stelle geführt. Mit dem Klienten erarbeiten wir

gemeinsam einen Eingliederungsplan mit dem Ziel, eine seiner Leistungsfähigkeit entsprechende Stelle zu finden.

Der Stellenvermittler beurteilt die Vermittlungsmöglichkeiten unter Beachtung der gesundheitlichen Situation, der Eignung des Versicherten sowie der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Er ist bei der Suche nach geeigneten Arbeitsstellen behilflich. Weiter pflegt er Kontakte zu Arbeitgebern der offenen Wirtschaft und akquiriert dort systematisch neue Stellen für Menschen mit einer gesundheitlichen Einschränkung. Auch die Zusammenarbeit mit anderen Vermittlungsstellen, den beteiligten Versicherungen, Beratungsstellen, Sozialdiensten, Ärztinnen, Ärzten und Bezugspersonen ist ein wichtiger Bestandteil einer erfolgreichen Eingliederungsarbeit.

Neu stehen uns auch sogenannte Frühinterventionsmassnahmen zur Verfügung: Anpassung des Arbeitsplatzes (Hilfsmittel oder bauliche Massnahmen) oder Ausbildungskurse zur Qualifizierung, damit sich die Person auf dem Arbeitsmarkt behaupten kann. Weiter sind Belastbarkeits- und Aufbautrainings sowie Beschäftigungsmassnahmen und Jobcoaching möglich. Dies mit dem Ziel, die betreffende Person den Anschluss an die Anforderungen des ersten Arbeitsmarktes nicht verpassen zu lassen und sie dem Leistungsvermögen entsprechend zu fördern.

Die Frühinterventionsphase dauert durchschnittlich sechs Monate. Nach dieser Phase fällen wir einen Grundsatzentscheid, falls der Klient noch keine Stelle gefunden hat. Wir entscheiden, ob weiterführende Interventionen wie Integrationsmassnahmen, Berufsberatung oder Stellenvermittlung angezeigt bleiben oder ob der Rentenanspruch geprüft werden muss, da keine Aussicht mehr auf eine berufliche Eingliederung oder eine Steigerung der Arbeitsfähigkeit besteht. Nach der Frühinterventionsphase kann es auch zum Grundsatzentscheid kommen, dass die betroffene Person keinen Anspruch auf Leistungen der IV hat und wir deshalb das Leistungsgesuch ablehnen.

Nach dem Grundsatzentscheid sind Integrationsmassnahmen möglich. Diese Massnahmen umfassen sozialbe-



Marcel Lüthi

rufliche Rehabilitation wie Belastbarkeits- und Aufbau- training und WISA (Jobcoaching), Beschäftigungsmassnahmen oder Arbeit zur Zeitüberbrückung. Integrationsmassnahmen dienen zur Vorbereitung auf die berufliche Eingliederung. Sie zielen auf versicherte Personen ab, die nach der Frühinterventionsphase noch nicht so weit stabilisiert sind, dass eine Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt möglich ist, bei denen das Potential für eine berufliche Integration aber grundsätzlich vorhanden ist.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Intern arbeiten wir mit verschiedenen Fachbereichen zusammen. Mit dem Team «Früherfassung», das uns nach einem Früherfassungsgespräch den Eingliederungsauftrag erteilt, klären wir offene Fragen bezüglich der Eingliederung ab. Der Regionale Ärztliche Dienst (RAD) unterstützt uns in der Beurteilung der medizinisch-theoretischen Leistungsfähigkeit von versicherten Personen, damit wir geeignete Eingliederungsmassnahmen planen können. Bei der Berufsberatung «kaufen» wir intern Dienstleistungen ein, zum Beispiel die klassische Berufsberatung im Sinne der Prüfung der Berufseignung und -findung. Umgekehrt nimmt die Berufsberatung unsere Dienstleistung in Anspruch, wenn es um einen Praktikumsplatz bei einer berufsbegleitenden Umschulung geht.

Extern arbeiten wir vor allem mit den Arbeitgebern zusammen. Wir vereinbaren mit den versicherten Personen Arbeitstrainings in Form von Arbeitsversuchen, um die Arbeits- und Leistungsfähigkeit in der Praxis zu evaluieren. Anschliessend steht die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt im Vordergrund. In dieser Eingliederungsarbeit haben wir auch mit verschiedenen Institutionen, Vermittlungsstellen, Versicherungen, Beratungsstellen, Ärztinnen, Ärzten und Sozialdiensten Kontakt. Insbesondere mit den Institutionen, die seit Anfang 2008 die neuen Instrumente der Frühintervention und der Integrationsmassnahmen anbieten, hat sich die Zusammenarbeit kontinuierlich verstärkt.

Innerhalb des Teams setzen wir ebenfalls auf Zusammenarbeit. Wir können uns auf eine fundierte Erfahrungspalette unserer Mitarbeitenden berufen: Je fünf Eingliederungsfachmänner bzw. -fachfrauen, die Erfahrungen in unterschiedlichen beruflichen Bereichen gesammelt haben, unterstützen einander im Suchen von Lösungswegen. Unsere Mitarbeitenden bringen Erfahrungen aus der Arbeitslosenversicherung, der privaten Stellenvermittlung, der Sozialhilfe, der Human Resources und dem Personalwesen mit. Zudem haben sie entsprechende Zusatz- oder Weiterbildungsangebote abgeschlossen. Neben der Fachausbildung ist die Grundhaltung den Menschen gegenüber entscheidend.

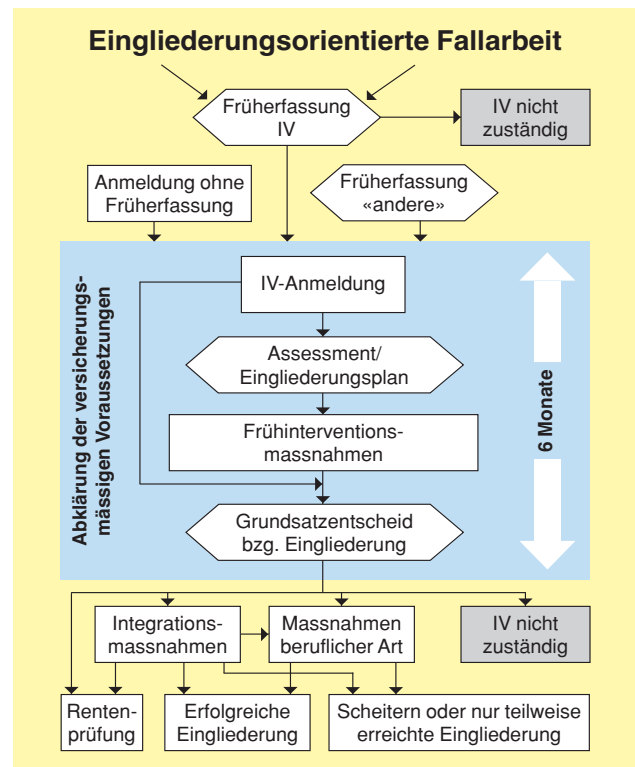


Abbildung 1 Eingliederungsorientierte Fallarbeit.

Erfahrungen

Als positive Erfahrung kann hervorgehoben werden, dass wir während der Frühinterventionsphase schnell und unbürokratisch auf die Menschen zugehen dürfen und nach Bedarf niederschwellige Massnahmen anbieten können, damit die Ausgliederung der versicherten Personen erst gar nicht zum Thema wird. Bei der beruflichen Eingliederung zählt primär der Zeitfaktor. Die Arbeitgeber schätzen die neue Vorgehensweise und sprechen gut auf unsere neuen Möglichkeiten an.

Auch mit den verschiedenen Institutionen, die neu Frühinterventions- und Integrationsmassnahmen anbieten, konnten wir unsere Kontakte verstärken und zielgerichtet kooperativ zusammenarbeiten. Diese Angebote zur Vorbereitung auf die berufliche Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt sind wichtige Instrumente für eine erfolgreiche Vermittlung.

Selbstverständlich gibt es noch Verbesserungspotential. Zum Beispiel wünschen die Arbeitgeber eine Kontaktperson pro IV-Stelle, um die Zusammenarbeit zu vereinfachen und zu stärken sowie den Informationsfluss zu verbessern.

Marcel Lüthi

Teamleiter Stellenvermittlung, IV-Stelle Solothurn

Postfach, 4501 Solothurn

marcel.luthi@ivso.ch